

Umweltprojektförderung

..: Jugendparlament Pfaffenhofen ..:

..: Nachhaltigkeitspreis ..: Allianz Umweltstiftung ..:

Einleitung

Die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde 2013 mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet und darf sich über ein Preisgeld in Höhe von 35.000 € freuen. Dieses wird von der Allianz Umweltstiftung zur Verfügung gestellt. Das Jugendparlament würde sich über die Möglichkeit sehr freuen, diese Summe zweckgebunden und zu treuen Händen an Mikroprojekte weiterzuleiten, um diese zu fördern.

Projekte, die hierfür in Frage kommen, sollen grundsätzlich den Richtlinien der Allianz Umweltstiftung gerecht werden, als auch in das vom Jugendparlament ausgearbeitete und hier vorgestellte Förderkonzept passen.

Als Rahmen stehen einzelne Fördersummen mit der maximalen Höhe von je 3.000 € pro Projekt fest. Jedes Jahr können 10.000 € ausgeschüttet werden, wodurch sich ein Zeitraum von insgesamt drei Jahren ergibt.

Förderrichtlinien der Allianz-Umweltstiftung

Gefördert werden nur Projekte,

- die nicht allein die Natur bzw. die Umwelt im Blick haben, sondern den Menschen und seine Bedürfnissen miteinbeziehen,
- die auf eine nachhaltige Verbesserung der Umwelt abzielen,
- die Umweltaspekte mit sozialen, kulturellen und bildungsbezogenen Anliegen verknüpfen,
- die als Modellprojekt einen Impuls geben und dadurch andere Institutionen zur Fortsetzung oder Nachahmung anregen,
- die Forschung in praktisches Handeln umsetzen und so den Natur- und Umweltschutz weiterentwickeln.

Dabei richtet die Umweltstiftung auf folgende Bereiche besonderes Augenmerk:

- Umwelt- und Klimaschutz
- Leben in der Stadt
- Nachhaltige Regionalentwicklung
- Biodiversität
- Umweltkommunikation

Pfaffenhofenspezifische Projektanforderungen des Jugendparlaments

Mittels zukunftsorientierter Projekte soll langfristig die Lebensqualität für alle Generationen in Pfaffenhofen gewährleistet sein.

Mikroprojekte, die sich um die Ausschüttung der Fördergelder bemühen, müssen folgende Punkte erfüllen können:

- Orientierung an den Förderrichtlinien der Allianz Umweltstiftung
- Möglichst großer Nutzen für Pfaffenhofen und deren BürgerInnen
- Verfolgung gemeinnütziger Ziele und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt
- Offenheit für alle Förderbereiche
- Praktische Umsetzung und Aktion / keine Forschungsarbeiten
- Umsetzbarkeit
- Langfristige Wirkung / lang anhaltender Nutzen
- Vorlegen eines Projektberichts und einer Präsentation
- Festgelegter Umsetzungszeitraum
- Zugänglichkeit für Alle
- Berücksichtigung von Umwelt, Nachhaltigkeit und der Bedürfnisse der Menschen
- Erhöhung der Lebensqualität aller Generationen in Pfaffenhofen

Sie sollten des Weiteren diese Aspekte berücksichtigen:

- Generationenübergreifender Effekt / Verbindung zwischen Jung & Alt
- Umweltbildung
- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement
- Kooperation mit weiteren Institutionen / Vereinen / Organisationen / Firmen ...
- Anhaltende aktive Beteiligung von Menschen am Projekt
- Aktive Mitwirkungsmöglichkeiten am Projekt, dessen Planung und Durchführung
- Aktive Einbindung von Kindern & Jugendlichen / Bildung junger Menschen

Punkte, die für das Jugendparlament zum Begriff „Umwelt“ gehören

Umweltschutz, Klima, Sauberkeit/Reinheit, Lebensgrundlage, Erholungsraum, Ruhe, Raum für Freizeitangebote, Ressourcen, Schutz für Lebewesen, Wasser, Luft, Boden, Gesundheit, Energieträger, Gesellschaft, Demokratie, Beteiligung, Umweltbewusstsein, Müllentsorgung... ..

Wer kann sich für die Projektförderung bewerben

Alle, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind! Das zu fördernde Projekt muss für Pfaffenhofen und seine BürgerInnen einen Nutzen haben.

Zusammenfassung:

- Gemeinnützig und der Öffentlichkeit dienlich
- Allen zugänglich
- Nutzen für Pfaffenhofen und seine BürgerInnen

Wie können sich Projekte bewerben

Durch das Einreichen einer schriftlichen Bewerbung bzw. das Ausfüllen eines vorgegebenen Formulars können sich Projekte um eine Förderung bewerben.

Die Bewerbung muss nachfolgende Punkte umfassen:

Projektname, Projektinhalt, Kontaktdaten, Kurzbeschreibung des Projekts, geplanter Zeitraum, Fördersumme, betroffene Förderbereiche, Projektziele, Skizzierung / Entwurf des Projektkonzepts, Kostenschätzung.

Die Bewerbung sollte enthalten:

Erlaubnis der Weitergabe der Projekt- und Kontaktdaten.

Das Jugendparlament führt eine Datenbank aller Bewerbungen, also aller Projekte und kann diese gegebenenfalls bei ähnlichen Inhalten oder Zielen aufeinander aufmerksam machen und die einzelnen Projekte vernetzen und somit zusammenführen.

Wann können sich Projekte bewerben?

Zum Start der Förderung von Projekten durch das Jugendparlament in 2014 wird eine Bewerbungsfrist gesetzt, die im letzten Drittel des Jahres liegen wird. Somit werden durch das aktuelle Parlament noch Fördermittel vergeben.

Danach kann man sich in den laufenden zwei Jahren bis 2016 zu jeder Zeit bewerben. Gefördert werden können nur Projekte bis die Gesamtfördersumme von maximal 10.000 € im Jahr erreicht ist.

Wie läuft die Bewerbung ab

Nach der oben beschriebenen schriftlichen Bewerbung erfolgt eine Auswertung durch das Jugendparlament. Die Bewerbung wird auf die Erfüllung der eben genannten Projektanforderungen und Bewerbungsrichtlinien geprüft. [Die „Muss“-Kriterien müssen allesamt erfüllt sein und der Inhalt der Bewerbung muss vollständig sein.] Daraufhin werden die Daten der Bewerbung in eine extra dafür vorgesehene Datenbank eingepflegt.

Diese erste Auswertung wird etwa drei Wochen in Anspruch nehmen. Die Auswertung kann von einem Jugendparlamentarier erledigt werden.

Bei formaler Erfüllung aller Anforderungen wird das Projekt danach zu einer der nächsten Jugendparlamentssitzungen eingeladen und erhält dort die Möglichkeit, sich vorzustellen. Dies kann idealerweise durch eine Präsentation erfolgen. Das Jugendparlament beurteilt die hier vorgestellten Projekte alle gleich mittels einer vorab festgelegten Bewertungsmatrix.

Die Bewertungsmatrix fragt die relevanten Punkte eines jeden Projekts ab, die klären sollen, ob ein Projekt förderungswürdig ist bzw. welches Projekt mehr den Kriterien entspricht als andere Projekte.

Über den Erfolg einer Bewerbung entscheidet das Jugendparlament in einer ihrer Sitzungen oder einem gesondert dafür vereinbarten Treffen. Es müssen fünf Jugendparlamentarier anwesend sein und die Mehrheit der Anwesenden muss zustimmen.

Je nach Themengebiet des sich bewerbenden Projekts lädt sich das Jugendparlament passende Experten zu sich ein, um sich beraten zu lassen. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn ein Themenkomplex dem Jugendparlament unbekannt ist.

Wie wird für diese Förderaktion durch das Jugendparlament Werbung gemacht?

Aktive Öffentlichkeitsarbeit muss geleistet werden, um möglichst viele potentielle Mikroprojekte zu einer Bewerbung zu bewegen. Das soll viele Ideen hervorbringen, zahlreiche Projekte initiieren und Aktionismus hervorrufen.

- Zeitungsartikel
- Dokumentarische Begleitung der Bewerbungen, geförderten Projekte, Entscheidungen, usw. auf der eigenen Internetpräsenz und z.B. auf www.pafunddu.de
- Videobotschaft des Jugendparlaments mit Aufruf zu Bewerbungen
- Videoaufruf gegebenenfalls ebenfalls in dem Videoclip, den die Umweltstiftung über das Jugendparlament dreht
- Faltflyer mit grundlegender Information über die Förderaktion
- Direkte Anschreiben an bestimmte Institutionen (z.B. Schulen, Kindergärten, Vereine, ...)
- Informationsstände (Markt/Veranstaltungen der Stadtjugendpflege)